

Die Schiedsstelle „Aue“ im Interview:

Am 25. Februar 2010 wurde in der Stadtratssitzung die neue Schiedsstelle der Aue gewählt. Die Schiedsstelle ist zuständig für Schlichtungsfälle in den Ortschaften Günthersdorf, Kötschlitze, Horburg-Maßlau, Rodden, Kötzschau, Zweimen, Zöschen, Friedensdorf und Kreypau. Der Personenkreis besteht aus zwei „alten Hasen“ (Frau Imhof und Herrn Jannicke) und einem neuen Mitglied (Herrn Schmidt). Frau Carola Hebestreit scheidet nach fünfjähriger Mitarbeit aus. Dafür wird ihr vom Stadtrat Dank und Anerkennung ausgesprochen. Als neues Mitglied konnte Matthias Schmidt aus Friedensdorf gewonnen werden.



Die alte und neue Besetzung der Schiedsstelle
von links nach rechts: Frau Imhof, Frau Hebestreit, Herr Jannicke,



Herr Matthias Schmidt

Red.: Die Schiedsstelle Aue ist mit drei Personen besetzt. Nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz gibt es neben der Mehrfachbesetzung auch die Möglichkeit die Schiedsstelle mit einer Person zu besetzen. Hat sich die Mehrfachbesetzung bewährt?

Herr Jannicke: Die Besetzung mit drei Schiedspersonen hat sich bewährt. Auf diese Art und Weise ist gewährleistet, dass an jedem Sprechtag wenigstens zwei Schiedspersonen verfügbar sind. Bei zwei anwesenden Schiedspersonen übernimmt eine die Verhandlungsführung, die andere ist für das Protokoll zuständig. Vorteilhaft ist weiterhin, dass der Vorsitzende beim Zustandekommen eines Kompromissvorschlages beraten kann.

Red.: Was hat sie bewogen, sich bereit zu erklären in der Schiedsstelle mitzuarbeiten?

Herr Jannicke: Ich war in meiner beruflichen Tätigkeit bereits mit Rechtsstreitigkeiten befasst und weiß, welche Probleme damit einhergehen. Die Schiedsstelle bietet die Möglichkeit im Einvernehmen Streitigkeiten zu lösen – es gibt keine Sieger und keine Verlierer.

Frau Imhof: Bei mir hat die damalige Schiedsfrau Frau Riemeyer das Interesse geweckt und ich konnte schon Verhandlungen beiwohnen.

Red.: Um als Schiedsperson tätig zu sein, bedarf es sicher einiger Voraussetzungen.

Herr Jannicke: Schiedspersonen müssen das 25. Lebensjahr vollendet haben. Sie werden durch den Stadtrat gewählt und durch den Direktor des Amtsgerichtes berufen. Durch das Amtsgericht erfolgt auch die Rechtsaufsicht. Um die notwendigen Rechtskenntnisse zu bekommen, führt der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. regelmäßig zweitägige Schulungen durch; die Schulungen gliedern sich in Einführungsseminare und Weiterbildungsseminare.

Red.: Für welche Fälle ist die Schiedsstelle zuständig?

Frau Imhof, Frau Hebestreit: Die Schiedsstelle verhandelt über folgende im Schiedsstellengesetz festgelegte Straftaten:

- Hausfriedensbruch
- Beleidigung mit den Unterformen
 - üble Nachrede
 - Verleumdung
 - Üble Nachrede gegenüber Politikern
 - Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener
- Verletzung des Briefgeheimnisses
- Körperverletzung
- Bedrohung
- Sachbeschädigung

Dazu kommen noch bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, wie Ansprüche auf Zahlung von Geld (Schadensersatz u. ä.). Dazu werden aber auch Ansprüche auf Beachtung der Hausordnung und Wahrung nachbarschaftlicher Belange gezählt. Bei Geldforderungen liegt die Obergrenze bei 750 €.

Red.: Welche Arten von Fällen wurden in der letzten Wahlperiode behandelt?

Frau Imhof: Vorwiegend gab es Nachbarschaftsstreitigkeiten, aber auch Geldforderungen, z. B. aus einer Gewährleistungsforderung

Frau Hebestreit: Mir ist auch ein Fall von Beleidigung in Erinnerung geblieben. Beide Parteien waren mit ihren Rechtsanwälten und Übersetzern dabei. Im Verlaufe der Verhandlung stellte

sich heraus, dass die Gründe offensichtlich nur vorgeschoben waren, um anderes zu bezwecken. Die Verhandlung drohte aus dem Ruder zu laufen. Ich musste energisch auf den Tisch klopfen, um wieder die Verhandlungsführung zu übernehmen. Aus Gründen der Sachlage konnte hier deshalb auch kein Schlichtungsspruch gefällt werden.

Red.: Wie viele Fälle hatten Sie 2004 bis 2009?

Frau Imhof: In dieser Zeit hatten wir ca. 17 Verhandlungen und 10 Beratungen. In 2/3 der Verhandlungen konnte eine Einigung geschaffen werden.

Red.: Wie läuft ein Schlichtungsverfahren ab?

Frau Imhof: Der Betroffene kommt zu uns und schildert seine Situation. Ein schriftlicher Antrag liegt bereits vor oder wird zur Niederschrift aufgenommen. Die Gebühr in Höhe von 50 € muss eingezahlt werden. Dann wird ein Verhandlungstermin festgesetzt, die Gegenpartei wird eingeladen. Am Ende der Verhandlung wird ein Protokoll verfasst.
Herr Jannicke: Das Protokoll enthält den Schlichtungsspruch und es ist vollstreckbar.

Red.: Wann tagt die Schiedsstelle und wie kann ich mich an diese wenden?

Frau Imhof: Die Schiedsstelle tagt jeden 1. Donnerstag des Monats, 16:15 Uhr im Ortsteil Günthersdorf in der Schäferei 79 (ehem. Gemeindebüro Günthersdorf). Ein Verfahren wird auf Antrag (schriftlich oder mündlich) eingeleitet. Ein schriftlicher Antrag ist an die Stadt Leuna, Schiedsstelle Aue, Rathausstraße 1 in 06237 Leuna oder über die Verwaltungsaußenstelle im OT Günthersdorf, Merseburger Str. 15b einzureichen.

Red.: Wann und in welcher Höhe werden Gebühren fällig?

Frau Imhof: Die Kosten für ein Schlichtungsverfahren werden ab Antragstellung fällig und belaufen sich auf 50,00 €.

Red.: Vielen Dank für das Gespräch.

Die Fragen stellte Georg Schicht